

# BESCHLUSSVORLAGE

## 58. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 20.12.2023



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Touristische Hinweisschilder im Stadtgebiet  
- Übertragung an Ortswegewarte und Kostenbeteiligung Unternehmen

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Michaela Gewinner, Sachbearbeiterin  
gesetzliche Grundlagen: -  
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 25.10.2023 und am 06.12.2023  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: Haushalt 2023:  
Keine Einnahmeposition geplant

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Übertragung zur Errichtung, Pflege und Unterhaltung der touristischen Hinweisschilder im Stadtgebiet („braunen Hinweisschilder“) an die Ortswegewarte.

Die Entscheidung zur Errichtung/Entfernung liegt im Ermessen der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortswegewart. Sind die Hinweisschilder mit gewerblichem Inhalt versehen, ist eine pauschale jährliche Kostenbeteiligung der betroffenen Unternehmen für Errichtung, Pflege und Unterhaltung in Höhe von 15 Euro netto pro Schild zu entrichten. Die Herstellungskosten der Schilder trägt darüber hinaus der Werbetreibende.

Die erzielten Einnahmen aus der Kostenbeteiligung sind zweckgebunden für touristische Zwecke (z. B. Beschilderung) verwenden.

Die Regelung gilt ab 01.01.2024.

### Begründung:

In der Stadt Bad Elster existieren verschiedene Wegweiser, wie z. B. die „grünen Wanderwegweiser“, die geschnitzten historische Wanderwegweiser sowie die „braunen Wegweiser“ mit Hinweisen zu touristischen Zielen bzw. touristischen Unternehmen (z.B. Gaststätten, Herbergen). Ursprünglich wurden die „braunen Hinweisschilder“ in Absprache zwischen den Werbenden und dem Werbemarkt Röh von dem damaligen Ortswegewart Herrn Böhme an die vorhandenen Wegweiserpfosten angebracht. Die Herstellungskosten trugen die Unternehmen, weitere Kosten entstanden nicht.

In den letzten Jahren stellte unser Ortswegewart Herr Werner vermehrt Probleme bei den „braunen Hinweisschildern“ fest. Die Schilder werden z. B. eigenmächtig an vorhandene Wegweiserpfosten angebracht oder bei Geschäftsaufgabe eines Gewerbes nicht entfernt. Bzw. verhielten sich die ehemaligen Gewerbetreibenden ungehalten gegenüber dem Ortswegewart, wenn dieser Schilder entfernte (wenn ihm bekannt war, dass das Geschäft bereits seit längerem aufgegeben wurde). Diese Wegweiser werden - wie die grünen Wanderwegweiser - von den Wegewarten gepflegt, gereinigt und instandgehalten.

Um künftig unkontrollierte Beschilderung zu vermeiden, die Aktualität zu gewährleisten und die Unterhaltung zu sichern, bedarf es einer Regelung. Aus diesem Grund schlagen wir Folgendes vor:

- die Ortswegewarte erstellen eine Übersicht über die vorhandenen braunen Hinweisschilder,
- die Herstellungskosten tragen weiterhin die Unternehmen,

- die Werbetreibenden haben einen Unkostenbeitrag pro Schild in Höhe von jährlich 20 Euro zu leisten, dafür übernehmen die Ortswegewarte das Anbringen bzw. den Abbau der Schilder in Absprache mit der Stadt Bad Elster, die Instandhaltung und ggf. Reinigung,
- die betroffenen Werbetreibenden erhalten ein Informationsschreiben, der über die weitere Vorgehensweise informiert,
- mit jedem betroffenen Unternehmen wird eine Vereinbarung über die Regelungen der vorgenannten Punkte abgeschlossen.

Nach einer ersten Vorberatung am 25.10.2023 im Verwaltungsausschuss liegt nun die Stellungnahme des Tourismus- und Gewerbevereins Bad Elster e.V. und die Aufstellung der vorhandenen Schilder vor, die als Anlagen beigefügt sind. Der Tourismus- und Gewerbeverein sieht eine jährliche Mietzahlung durch die Werbenden kritisch, da bereits Fremdenverkehrsabgabe geleistet werde. Auch die Ortswegewarte äußern nunmehr Bedenken bzgl. Reaktionen der Betroffenen, da in einigen Fällen doch eine erhebliche Anzahl von Schildern vorhanden sind. Es könnte großer Unmut bei den Betroffenen entstehen und der Aufwand höher als der Nutzen sein. Herr Uebel schlug eine Beschlussfassung nur innerhalb des Ringweges (Ortsgebiet Bad Elster = Wegewartegrenze) vor. Im Sohler Gebiet werden einige Schilder von den Werbetreibenden selbst gepflegt.

Im Zuge der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2023 wurde erneut hierüber beraten. Im Ergebnis empfiehlt der Verwaltungsausschuss, die jährlichen Kosten pro Schild auf 15 Euro netto festzusetzen.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>Anlage/n:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beispielfoto vorhandener Beschilderung</b></li> <li>- <b>Stellungnahme des TGV</b></li> <li>- <b>Aufstellung vorhandener Schilder</b></li> </ul> |
|------------------|--|